

führung fremder Arbeiter darf unbegrenzt erfolgen, wodurch die Interessen der deutschen Arbeiter gefährdet werden. Der Erwerb einer fremden Nationalität wird erleichtert. Dies alles eröffnet zusammen mit unbestimmten Vorschriften über Zollverhältnisse, Münzwesen, Verwaltung, Eisenbahnwesen und dergleichen alle Möglichkeiten, um die Verbindung des Saargebietes mit dem übrigen Reich vollends aufzuheben. Die während des Waffenstillstandes gemachten Erfahrungen haben gezeigt, was die Bevölkerung des Saargebietes künftig durchzumachen haben wird. Vom Tage ihres Erscheinens an haben die französischen Okkupationsbehörden kein Mittel unversucht gelassen, um sie für die Angliederung an Frankreich reif zu machen. Es wird versucht, die durch die Hungerblockade und durch die Anstrengungen des Krieges geschwächte Bevölkerung mit allen Mitteln so weit zu bringen, daß sie schon jetzt die französische Staatsangehörigkeit erwirbt. Viele, die nicht nur im Herzen zum alten Vaterlande halten, sondern sich zu ihm bekennen, werden ausgewiesen.

Alles dies wird gefordert „en compensation de la destruction des mines de charbon dans le Nord de la France, et à valoir sur le montant de la réparation des dommages de guerres dûs par l'Allemagne“. Glauben die alliierten und assoziierten Regierungen, daß die deutsche Regierung einem solchen Vorschlage zustimmen kann? Die Entschädigungsfrage für die nordfranzösischen Gruben kann auf anderer als auf wirtschaftlicher Basis nicht gelöst werden.

**Der Versuch, zu rein materiellen Zwecken durch vorläufige Unterstellung unter den Völkerbund ein national nicht strittiges Gebiet vom Vaterlande loszureißen, zieht die Idee des Völkerbundes herab.**

Die Bestimmungen über das Saargebiet haben nach der Note vom 24. Mai den Zweck einer exemplarischen Wiedergutmachung. Die deutsche Regierung lehnt es ab, irgendeine Wiedergutmachung als Strafe zu leisten. Sie muß es noch vielmehr ablehnen, die der Gesamtheit zugedachte Strafe in Gestalt nationaler Leiden auf einzelne Bevölkerungsteile abzuwälzen.

Würde so das Saargebiet an Frankreich gebracht, so beginge man damit das gleiche Unrecht, dessen Wiedergutmachung man von Deutschland in bezug auf Elsaß-Lothringen verlangt: **man trennte die Bevölkerung eines Teilgebiets von ihrem Vaterlande trotz des feierlichen Protestes ihrer Vertreter.** Wer Frankreich und Deutschland eine solche Lösung empfiehlt, trägt einen neuen Konfliktstoff in die Beziehungen zwischen dem deutschen und französischen Volk.

Der in der letzten Note vom 24. Mai gemachte Vorschlag, von einem Zwange zur Goldzahlung für den Fall des Rückkaufs der Kohlengruben abzusehen, trifft nicht den Kern des Problems. Die deutsche Regierung, die nunmehr die Gesamtheit ihrer sehr weitgehenden Vorschläge zur Wiedergutmachung überreicht hat, gibt daher den alliierten und assoziierten Regierungen zur ernstesten Erwägung anheim, die vorgeschlagene Lösung der Saarfrage nochmals einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. . . . .